



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 04-23-47

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 30. März 2023 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 20. März 2023

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:10 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Söhner Markus (ab 19:18 Uhr), Tscharf Lutz; Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Marisella Angstmann
Klaus Muthny
Katrín Weimer (Schriftführerin)

Zuhörer: 12 Personen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.03.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.03.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Schäfer Johannes, Schwalb Hardy

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Rüger Hermann, Söhner Markus

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

- Manfred Ernst möchte wissen, ob es rückblickend nicht sinnvoll gewesen wäre, vor dem Grundsatzbeschluss pro Windkraft eine Bürgerversammlung abzuhalten. Bürgermeister Houck ist der Meinung, dass es rückblickend zu einem Perspektivwechsel kommen kann. Zu damaligen Zeit wurde eine Bürgerversammlung als nicht notwendig erachtet.

Herr Ernst äußert ökologische Bedenken und hinterfragt, warum im Vorfeld keine ökologische Expertise eingeholt wurde.

Bürgermeister Houck informiert, dass diese Gutachten Teil des Genehmigungsverfahrens sind.

Herr Ernst weist darauf hin, dass vor 3 Monaten ein Windrad brannte und dies auch häufiger zuvor der Fall gewesen ist. Er verliest einen Zeitungsbericht über das Branntereignis. Herr Ernst äußert seine Bedenken gegenüber brennenden Windrädern in Waldgebieten. Er hinterfragt, ob dieses Risiko verantwortbar ist und eingegangen werden kann.

Bürgermeister Houck teilt nicht die Meinung von Herrn Ernst. Die Risikoabwägung ist Teil des Genehmigungsverfahrens.

Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Walter Sander erkundigt sich über den aktuellen Stand seines Antrags, Tonaufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen zu machen. Bürgermeister Houck verweist auf die Geschäftsordnung des Gemeinderats. Nur Mitglieder des Gemeinderats sind antragsberechtigt, Bürger können hier nur Anregungen äußern.

Az.: 022.221

- Herr Walter Sander bekräftigt die Aussagen von Herrn Ernst bezüglich seiner Bedenken zu den Windkraftanlagen. Die Aussagen des Vorsitzenden stellen für ihn keine befriedigende Antwort dar.

Az.: 031.3 TA 4.2.2.

- Herr Rüdiger Ernst erkundigt sich nach geplanten Ausgleichsflächen für die Windkraftanlagen, wie diese zu Stande kommen und möchte wissen, ob diese in Schefflenz erstellt werden.

Bürgermeister Houck teilt das Interesse an diesem Thema. Es soll gemeinsam erörtert werden, kann aber erst über das Verfahren mit der Feststellung der notwendigen Fläche in Angriff genommen und die Frage beantwortet werden.

Az.: 031.3 TA 4.2.2.

2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 27.02.2023

Bürgermeister Houck trägt folgende Korrekturen im Protokoll vor: Gemeinderat Bakan war für die Sitzung am 27.02.23 entschuldigt, der Schreibfehler bei Tagesordnungspunkt muss auf Maßnahme Kleineicholzheim anstatt Heldenweg und bei Top 7 die Befangenheit von Gemeinderat Bakan gestrichen werden. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 27.02.2023

Es wurde die Probezeitverkürzung einer Beamtin beschlossen.

4. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil I)

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Informationen oder Wortmeldungen.

5. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Schefflenz für das Jahr 2023 und Festsetzungsbeschluss des Wirtschaftsplans Eigenbetrieb Wasserversorgung 2023

Bürgermeister Rainer Houck hält seine Haushaltsrede für das Haushaltsjahr 2023. Im Anschluss erläutert Gemeindegkammerin Katrin Weimer die Haushaltsplanung:

Das Haushaltsjahr 2022 (Kernhaushalt) wird voraussichtlich mit einem ordentlichen Ergebnis von rund 1.465.500 € abschließen; geplant waren +431.500 €. Die Verbesserung des Ergebnisses resultiert wie schon aus den Vorjahren aus folgenden Faktoren:

- Es waren Gewerbesteuermehrereinnahmen in Höhe von 272.300 € zu verzeichnen (geplant: 765.000 €).
- An FAG-Schlüsselzuweisungen gingen 255.800 € mehr als geplant ein.
- Im Forstbetrieb wurden aus dem Holzverkauf rund 365.000 € mehr eingenommen als eingeplant, die Landeszuweisungen für den Wald fielen 62.000 € höher aus.
- An Personalausgaben entstanden 288.800 € Minderaufwand.
- Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen blieben um rund 70.000 € hinter den Planansätzen zurück.
- Die eingeplanten Aufwendungen für Gutachten u. Sachverständigenkosten reduzierten sich im Ergebnis um 46.700 €.
- Die Transferaufwendungen, das sind im Wesentlichen die Umlagen an die Zweckverbände, blieben 71.200 € hinter den Planungen zurück.

Die Ergebnismrücklage – also die Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt seit 2019 – beläuft sich vorläufig (bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse) auf 4.140.800 € zum 31.12.2022. Hierbei berücksichtigt sind Gebührenrückstellungen und die Belastung aus der Erwirtschaftung der Abschreibungen.

Im Finanzhaushalt war 2022 ein Cash-flow von 886.950 € eingeplant; das Ergebnis wird sich voraussichtlich auf rund 2.277.975 € belaufen.

Ein weiteres Mal konnte aufgrund von Verzögerungen bei den Planungsbüros und Genehmigungsbehörden, aber auch Liefer- und Personalengpässen das Investitionsprogramm nicht vollständig vollzogen werden. Daher sank der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen von geplanten 2.991.700 € auf 1.686.150 €. Dafür erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln um 428.000 €, sodass der Kassenbestand zum 31.12.2022 4.627.732 € betrug.

Zum Haushaltsentwurf 2023:

Die Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung wurden im Ergebnishaushalt im Wesentlichen von folgenden Faktoren bestimmt:

- Personalkosten
- Energiepreise
- FAG

Bei den Personalkosten wurde eine Tarifierhöhung von 8% bei den Beschäftigten kalkuliert. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen bleibt abzuwarten.

Daneben mussten aufgrund einer gesetzlichen Änderung bei 3 Beamtenstellen Besoldungsanpassungen vorgenommen werden.

Die Energiepreise sind derzeit bekanntermaßen sehr volatil, daher ist eine solide Planung beinahe nicht möglich. Wir haben die uns bekannten Preissteigerungen in Abhängigkeit zum Verbrauch in die Haushaltsplanung einkalkuliert.

Die FAG-Zuweisungen für 2023 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurden auf Basis des Haushaltserlasses sowie der Oktober-Steuerschätzung kalkuliert. Das Saldo der FAG-Zuweisungen beläuft sich auf 3.553.500 €. Durch das gute Steueraufkommen des Jahres 2021 stellen dies Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahresergebnis von 390.900€ dar.

In den Ergebnishaushalt eingeplant ist die Kanalsanierungsmaßnahme der Ortsdurchfahrt Kleineicholzheim, die mit einem Eigenanteil von 144.200 € zu Buche schlägt.

Infolge der geschilderten Effekte gelingt es uns 2023 voraussichtlich nicht, den Haushalt auszugleichen. Der Plan schließt mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 181.450 € ab. In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraums kann der Ergebnishaushalt dagegen planmäßig jedes Jahr ausgeglichen werden.

Nach heutigem Planungsstand entwickelt sich die Ergebnisrücklage bei einem Anfangsbestand von 4.140.800 € bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2026 auf eine Endbetrag von 4.912.450 €. Allerdings sind hier die Planungsunsicherheiten durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung enorm hoch.

Der Cash-flow, also der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt entwickelt sich unter den geschilderten Voraussetzungen 2022 – 2026 wie folgt:

2022 (IST)	2023	2024	2025	2026
2.277.975 €	224.950 €	901.150 €	960.050	613.600 €

Ergebnishaushalt

Die Ansätze im Ergebnishaushalt – also im konsumtiven Bereich sowie den kalkulatorischen Aufwendungen – basieren weitestgehend auf den Werten des Vorjahres, die wesentlichen Änderungen sind oben dargestellt.

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts ist primäres Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts und der Erreichung der Ziele des NKHR.

Entgegen der ursprünglichen Planungen gelang es uns seit 2019 immer, den Ergebnishaushalt auszugleichen und sogar die Netto-Abschreibungen (nach Auflösung der Sonderposten) zu erwirtschaften.

Investive Maßnahmen

Die investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt sind in weiten Teilen die Abwicklung des Maßnahmenprogramms aus dem Vorjahr. Da das NKHR keine Haushaltsreste vorsieht, müssen die Maßnahmen neu veranschlagt werden. Neu hinzugekommen sind an größeren Investitionen:

- Die Ertüchtigung des Fuhrparks des Bauhofes mit 135.800 €
- Die Erschließung des Angelholz II Gewerbegebiets mit 800.000 €
- Die Erschließung des Baugebiets Mittelstraße mit 600.000 €
- Die Flurneuordnung Oberschefflenz Nord mit 124.000 €, die auch im Finanzplanungszeitraum zu Buche schlagen
- Sanierung / Ausbau Egerstraße Oberschefflenz mit einem Gesamtbetrag von rund 1,4 Mio Euro, aufgeteilt auf 2 Haushaltsjahre

Aus dem Vorjahr als Restfinanzierung neu veranschlagt wurden

- der Erweiterungsbau der Kita Oberschefflenz Restfinanzierung
- Die Stützmauer im Kindergarten Mittelschefflenz 120.000 €
- Fotovoltaikanlagen zum Eigenstromverbrauch mit 178.500 €
- Kanalsanierung Odenwaldstraße Kleineicholzheim 560.000 €
- Örtlicher Hochwasserschutz Kertelgraben 1,587 Mio Euro und Roigheimer Klinge 500.000 €, jeweils verteilt auf 2 Haushaltsjahre

Der Schuldenstand (Kernhaushalt einschließlich Wasserversorgung) beträgt zum 31.12.2023 2.359.306 €, das sind 604 € je Einwohner. Der Kreisdurchschnitt liegt bei 761 €/Einwohner. Es sind keine Kreditaufnahmen im Kernhaushalt geplant.

Die Realsteuerhebesätze sind in der Hebesatzsatzung vom 19.11.2019 festgesetzt

und betragen seit 01.01.2020:

Grundsteuer A 400 v. H.

Grundsteuer B 400 v. H.

Gewerbsteuer 380 v. H.

Der Haushalt der Gemeinde Schefflenz umfasst:

a) Kernhaushalt

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Schefflenz
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.686.880
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.868.330
1.3 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.4 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-181.450
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.7 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.5 und 1.6) von	0
1.8 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.4 und 1.7)	-181.450

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.367.680
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.142.730
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 und 2.2) von	224.950
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.703.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.121.300
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-3.418.200

2.7 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-3.193.250
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	164.000
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	-164.000
2.11 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7, 2.10)	-3.357.250

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

**1.846.500
€**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**1.000.000
€**

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs wurde durch die Novellierung des Eigenbetriebsrechts zum 01.01.2023 auf die Eigenbetriebsverordnung-HGB umgestellt. Daraus ergibt sich auch eine Änderung der Darstellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs.

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

a) Im Erfolgsplan mit

Erträgen	609.500 €
Aufwendungen	622.600 €
Einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-13.100 €

b) im Liquiditätsplan mit

Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	601.500 €
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	517.500

	€
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	84.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96.000 €
2.2 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-96.000 €
2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-12.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	97.100 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	85.100 €
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	12.000 €
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	0 €

- | | |
|--|------------------|
| 2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf | 97.100 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0,00 € |
| 4. Der anteilige Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 100.000 € |

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass die geplanten Vorhaben umgesetzt werden können.

Bürgermeister Houck berichtet, dass 100 % voraussichtlich nicht erreicht werden können. Förderungen müssen im Haushalt abgebildet werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Fördertöpfe sehr gut ausgeschöpft werden.

Bei einem Wegfall von Fördergeldern ist es möglich, dass ein Projekt nicht realisiert werden kann. Auch letztjährige Beispiele zeigen, dass es auch Planungen (Büros) die Realisierung eines Projekts hemmen. Bürgermeister Houck zeigt sich jedoch zuversichtlich, dass viele der geplanten Projekte umgesetzt werden können.

Die Aufgaben bleiben bestehen und es hängt an der Frage, ob und wann wir Fördergelder zugesagt bekommen.

Frau Weimer erläutert das neue Haushaltsrecht (Verteilung der Maßnahmen auf mehrere Jahre) und Bürgermeister Houck ergänzt die Grundsätze Haushaltswahrheit und -Klarheit.

Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, wie sicher die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Kertelgrabens und der Roigheimer Klinge ist. Bürgermeister Houck berichtet, dass die Ausschreibung für die Maßnahmen am Kertelgraben derzeit vorbereitet werden und er davon ausgeht, dass dieses Projekt umgesetzt wird. Für die Maßnahmen im Bereich Roigheimer Klinge liegt derzeit noch kein Förderbescheid vor.

Gemeinderätin Klingmann bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei Frau Weimer für

den Austausch, die Zusammenarbeit und ihre gute Arbeit.
Bürgermeister Houck schließt sich dem Dank des Gemeinderats an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2023, den dazugehörigen Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie den Finanzplan gemäß § 85 Abs. 4 GemO.

Bürgermeister Houck stellt die Haushaltsplanungen für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vor.

Der Wirtschaftsplan sowie der Finanzplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen.

Az.: 902.41 TA

6. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schefflenz

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde zum 01.01.2023 novelliert und auf die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten aktualisiert. Es besteht nun eine Wahlmöglichkeit, ob die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik oder auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfolgen soll.

Seither wurde unser Eigenbetrieb auf Basis des HGB geführt. Daher ergeben sich bei der Umstellung auf die Eigenbetriebsverordnung – HGB die wenigsten Änderungen zum seitherigen Buchungssystem.

Auf die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebs, sprich die Erwirtschaftung des Ergebnisses, hat die Auswahl des Buchungssystems keinen Einfluss.

Als Folge der Wahlmöglichkeit im Eigenbetriebsgesetz muss vom Gemeinderat für die Wasserversorgung entschieden und in der Betriebssatzung festgelegt werden, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB oder der Eigenbetriebsverordnung-Doppik erfolgen soll.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin den Einsatz der Eigenbetriebsverordnung-HGB aus den oben dargestellten Gründen.

Gemäß § 12 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist die Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens in der Betriebssatzung festzulegen. Ferner sind die Begrifflichkeiten in unserer bisherigen Betriebssatzung durch die gesetzliche Neuregelung teilweise veraltet. Daher ist eine Anpassung der Eigenbetriebssatzung erforderlich.

Unsere Betriebssatzung stammt aus dem Jahre 2003 von der Gründung des Eigenbetriebs. Inzwischen sind 6 Änderungen hierzu ergangen, die jeweils die Höhe des Stammkapitals betrafen. Daher haben wir uns für eine Neufassung der Eigenbetriebssatzung entschlossen, um alle Änderungen komprimiert in einer Satzung darzustellen. Wegen des Zeitpunkts des Inkrafttretens der Novellierung des Eigenbetriebsrechts muss die Satzung rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Betriebssatzung in der in der Anlage dargestellten Form.

Ferner beschließt er einstimmig die Eigenbetriebsverordnung-HGB als Vorschrift für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen.

Az.: 815.90 TA

7. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Entschädigungssatzung wurde 2016 neu beschlossen und zuletzt im Jahr 2019 geändert.

Durch die Zunahme von Trauungen, insbesondere seit der Einrichtung des Traustandorts an der Eulenschmiede, wird der Einsatz eines ehrenamtlichen Traustandesbeamten erforderlich.

Um die Entschädigung des Traustandesbeamten gewähren zu können, ist eine entsprechende Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten erforderlich.

Bei der Kalkulation der Gebühren für die auswärtige Trauung wurde der Mehraufwand der externen Durchführung mit 50 € angesetzt. Dieser Betrag soll hier übernommen werden.

Um die Übersichtlichkeit der Satzung zu erhöhen, haben wir uns zu einer Neufassung der Satzung entschlossen. Die übrigen Regelungen der Satzung bleiben unverändert.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob es bei der Gemeinde Schefflenz einen ehrenamtlichen Traustandesbeamten gibt.

Bürgermeister Houck bestätigt diese Frage, da Frau Knapp nach Ihrem Ausscheiden noch vorübergehend als Traustandesbeamtin zur Verfügung steht und auch eine weitere Person geplant ist. Eine genauere Ausführung erfolgt im Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Az.: 021.131

8. Auftragsvergaben

8.1. Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Revierförster Gerd Hauck

Um die Einsatzbereitschaft von Revierförster Gerd Hauck sicherzustellen, soll ein neuer Dienstwagen beschafft werden. Angedacht ist das zur Marke VW gehörende Fahrzeugmodell „Caddy“ in der Ausstattungslinie „Life“. Technische Details und ergänzende Daten des Angebots vom Authaus Amend wurden mit den Sitzungsunterlagen verschickt.

Die im Angebot aufgeführte Gesamtsumme von 28.826,61 € versteht sich als Netto-Summe. Die Vergleichsangebote anderer Autohäuser weichen davon nicht relevant ab.

Für das Fahrzeug ist eine ungefähre Lieferzeit von ca. 9 bis 11 Monaten ab Bestellung angepeilt. Der frühestmögliche Diensteneinsatz findet somit zum Jahreswechsel 2023/24 statt.

Die Bestellung eines Allradfahrzeugs ist aktuell aufgrund Lieferschwierigkeiten nicht möglich, weshalb auf den obig genannten Caddy Rückgriff genommen wird.

Gemeinderat Tscharf stellt klar, dass Revierförster Gerd Hauck bisher keinen Dienstwagen hatte.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob die Problematik bei der Beschaffung eines Allradfahrzeuges länger anhält oder das Hinauszögern der Beschaffung sinnvoll ist.

Gerd Hauck erläutert die Hintergründe der aktuellen Beschaffungsproblematik. Es gibt aktuell keine Aussage darüber wann und ob überhaupt ein Allradfahrzeug beschaffbar ist.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, ob ein Allradfahrzeug erforderlich ist.

Revierleiter Hauck berichtet, dass er noch nie ein Allradfahrzeug hatte und dies nicht unbedingt notwendig sei. Allerdings sprechen Sicherheitsaspekte für ein Allradfahrzeug.

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines VW Caddy gemäß dem beigefügten Geschäfts-Angebot des Autohauses Amend für die Nettosumme von 28.826,61 € zu.

8.2. Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittel auf Baugrundflächen

Um hier für die gesamten Ortslagen der Gemeinde Schefflenz Planungssicherheit zu haben, wurde vom Büro Sack und Partner, Adelsheim, ein entsprechendes Angebot angefordert. Die Firma UXO Pro Consult GmbH hat diese Leistung zum Angebotspreis von 26.656,00 € für die gesamten Ortslagen der Gemeinde Schefflenz angeboten. Das Büro Sack hat die Wirtschaftlichkeit des Angebots bestätigt.

Die Firma UXO Pro consult GmbH, Berlin, erhält den Auftrag zur Luftbildauswertung zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung für die Ortslagen der Gemeinde Schefflenz zum Angebotspreis von 26.656,00 €.

Az.: 701.31.42 TA 1.0

9. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil II)

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde nicht verhandelt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: